

# Amtlicher Teil

## Gemeinde Bördeland

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]  
(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens.  
Um Beachtung wird gebeten!



#### *Ein Zauber lächelt aus der Ferne*

Weiß sind die Dächer und die Zweige,  
Das alte Jahr geht bald zur Neige.  
Ein Zauber lächelt aus der Ferne  
Und glänzen tun die ersten Sterne.  
Ein helles Licht, das ewig brennt,  
schickt uns den seligen Advent.

(© Monika Minder)

*Allen Einwohnern und Geschäftspartnern ein  
frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch in das neue Jahr  
sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen  
wünschen*

*Ihr Bürgermeister  
Bernd Nimmich  
und die Mitarbeiterinnen und Mitar-  
beiter der Gemeinde Bördeland*

### Verwaltung der Gemeinde Bördeland geschlossen!

Das Verwaltungsamt der Gemeinde Bördeland, OT Biere,  
Magdeburgerstr. 3, 39221 Bördeland ist vom

**Mittwoch, dem 24.12.2014**

**Mittwoch, dem 31.12.2014**

und

**Freitag, dem 02.01.2015**

geschlossen! Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich  
bitte an unseren Bereitschaftsdienst unter der Ruf-Nr. 0162/  
1005292.

Am

**Montag den 05.01.2015**

**von 09:00 – 12:00 Uhr**

**13:00 – 15:00 Uhr**

hat die Verwaltung geöffnet.

### Sitzungen der Gemeinde Bördeland

#### 4. Sitzung des Haushaltsausschusses am 20.11.2014

**Beschluss HA 01-04/2014 – Vergabe der Bauleistung Abriss  
des Objektes Kleine Straße 2 im OT Biere im Rahmen des  
Förderprogramms Stadtumbau-Ost Programmbereich Rück-  
bau (NÖ)**

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

**VIII./II. Beschluss HA 02-04/2014 – Vergabe der Bauleistung  
Abriss des Objektes Dunkelstraße 4 im  
OT Großmühlingen im Rahmen des Förderprogrammes  
Stadtumbau-Ost Programmbereich Rückbau (NÖ)**

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

#### 3. Sitzung des Ortschaftsrates Biere vom 25.11.2014

**Beschluss I – 03 / 2014 – Eintragung in das Goldene Buch  
des Ortsteiles Biere der Gemeinde Bördeland**

#### Beschluss:

Der Ortschaftsrat Biere beschließt die Eintragung von

1. Gerd Siebert
2. Hans-Jürgen Schulze
3. Matthias Porzelle

aufgrund ihrer Verdienste in das Goldene Buch des Ortsteiles  
Biere, der Gemeinde Bördeland.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

#### 6. Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2014

**Beschlussvorlage 01 - 06 / 2014 – Satzung zur Festsetzung  
der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bördeland**

#### Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Abs.1, 45 Abs.2 Nr.1 und 99 Abs.2  
Nr.2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-  
Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des  
Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014  
(GVBl. S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit  
§ 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965)  
und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl.  
I S.4167) in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Ge-  
meinderat der Gemeinde Bördeland, nach der Vorberatung in den  
Ortschaftsräten und im Haushaltsausschuss, die folgende

**Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bördeland.**

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

**Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bördeland**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Abs.1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I S.4167) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland am 11.12.2014 die folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Gemeinde Bördeland erlassen:

**§ 1 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgelegt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 308 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 399 v.H.

- 2. Gewerbesteuer** 369 v.H.

**§ 2 Geltungsdauer**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2015 sowie für die folgenden Haushaltsjahre bis zur Bekanntgabe neuer Hebesätze

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bördeland in der Fassung vom 13.12.2012 (Beschluss-Nr. 01-09/2012) außer Kraft. Bördeland, 11.12.2014

B. Nimmich  
Bürgermeister

**Beschlussvorlage 02 - 06 / 2014 – 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland über die Beseitigung von Abwasser und den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (2. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung)**

**Beschluss:**

Aufgrund der § 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, des § 78 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBL LSA S. 492) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBL LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Bördeland“ über die Beseitigung von Abwasser und den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (2. Ände-

rung der Abwasserbeseitigungssatzung).

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

**2. Satzung  
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland  
über die Beseitigung von Abwasser und den Anschluss von  
Grundstücken  
an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen**

**(2. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung)**

Aufgrund der § 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, des § 78 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBL LSA S. 492) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBL LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bördeland über die Beseitigung von Abwasser und den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Bördeland über die Beseitigung von Abwasser und den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vom 06.10.2011 (Bördeland-Kurier Nr. 11 vom 14.10.2011), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 29.11.2012 (Bördeland-Kurier Nr. 10 vom 07.12.2012), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Absatz 1 wird folgender Passus ersatzlos gestrichen:

- „ 1. zur zentralen Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser)
- 2. zur dezentralen Abwasserbeseitigung (Fäkalbeseitigung aus Kleinkläranlagen bzw. Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben)“

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die entsprechende Vorschrift der Satzung vom 06.10.2011 außer Kraft.

Bördeland, den 11.12.2014

Nimmich  
Bürgermeister  
Gemeinde Bördeland (Siegel)

**Beschlussvorlage 03 – 06 / 2014 – Festlegung des Wahltages zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Bördeland**

**Beschluss:**

Auf der Grundlage des § 63 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland den Wahltag zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der Bürgermeisterin auf Sonntag den **26. April 2015** und eine eventuell durchzuführende Stichwahl auf Sonntag den 10. Mai 2015 festzulegen. Die Wahlzeit für beide Wahlgänge wird auf 8 bis 18 Uhr festgesetzt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

#### **Beschlussvorlage 04 – 06 / 2014 – Stellenausschreibung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Bördeland**

##### **Beschluss:**

Auf der Grundlage des § 30 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 63 KVG-LSA in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 und 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die nachfolgende Stellenausschreibung. Die Ausschreibung hat spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Die Einreichungsfrist der Bewerbungen endet am Dienstag den 31.03.2015, 18 Uhr.

Die Stellenausschreibung ist ortsüblich bekannt zu machen, sowie im Amtsblatt des Salzlandkreises, im Generalanzeiger und auf der Internetseite der Gemeinde Bördeland zu veröffentlichen.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

#### **Beschlussvorlage 05 - 06 / 2014 – Berufung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter zur Direktwahl des Bürgermeisters /der Bürgermeisterin der Gemeinde Bördeland am 26.04.2015 gemäß Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt zur Durchführung der Direktwahl des Bürgermeisters /der Bürgermeisterin am 26.04.2015 gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S.92) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl.S.288,333 ) in der zur Zeit geltenden Fassung

als Wahlleiter  
als stellvertretenden Wahlleiter

Frau Ursula Weck  
Herrn Georg Skorsetz

zu berufen.

Nimmich  
Bürgermeister

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

#### **Beschlussvorlage 06 – 06 / 2014 – Ernennung zum Ehrenbürger der Gemeinde Bördeland (NÖ)**

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

#### **Beschlussvorlage 07 - 06 / 2014 – Abberufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin Kleinmühlungen der Gemeinde Bördeland**

##### **Beschluss:**

Auf der Grundlage der §§ 1 (1), 5 (1) u. (2) sowie 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in Verbindung mit dem § 15 Abs. 4 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (BrSchG LSA), § 3 Abs. 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) in den zur Zeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, Frau Schirin Hildebrandt mit sofortiger Wirkung als Ehrenbeamtin und stellvertretende Ortswehrleiterin Kleinmühlungen der Gemeinde Bördeland abberufen.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

#### **Beschlussvorlage 08 – 06 / 2014 – Berufung zur stellvertretenden Ortswehrleiterin Kleinmühlungen der Gemeinde Bördeland**

##### **Beschluss:**

Auf der Grundlage der §§ 1 (1), 5 (1) u. (2) sowie 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in

der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in Verbindung mit dem § 15 Abs. 4 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (BrSchG LSA), § 3 Abs. 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) in den zur Zeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, Frau Sarah Walke mit Wirkung vom 12.12.2014 als Ehrenbeamtin für die Dauer von 6 Jahren zur stellvertretenden Ortswehrleiterin Kleinmühlungen der Gemeinde Bördeland zu berufen.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

#### **Beschlussvorlage 09 – 06 / 2014 – Abberufung des Ortswehrleiters Zens der Gemeinde Bördeland**

##### **Beschluss:**

Auf der Grundlage der §§ 1 (1), 5 (1) u. (2) sowie 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in Verbindung mit dem § 15 Abs. 4 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (BrSchG LSA), § 3 Abs. 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) in den zur Zeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, Herr Udo Lorenz mit Wirkung vom 01.01.2015 als Ehrenbeamten und Ortswehrleiter Zens der Gemeinde Bördeland abberufen.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

#### **Beschlussvorlage 10 – 06 / 2014 – Grundstücksangelegenheit Biere Grundsatz (NÖ)**

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

#### **Beschlussvorlage 11 – 06 / 2014 – Beschluss zur Vergabe der Straßenbauleistung Ausbau Teichstraße OT Welsleben (NÖ)**

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*



#### **Neue Ideen braucht das Land - und Sie! LEADER 2014 – 2020 in der Region „Bördeland“**

Dass die Bevölkerung vor Ort am besten weiß, wo der Schuh drückt und wie zukünftige Herausforderungen bewältigt werden können, ist der Europäischen Union schon längst bekannt.

Sinnbild ist dafür das Europäische Förderprogramm für ländliche Räume: LEADER, gesprochen „Lieder“.

2006 schlossen sich die heutige Stadt Wanzleben-Börde, die Gemeinden Sülzetal und Bördeland, Vereine, Akteurinnen und Akteure des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, wie auch Privatpersonen zur Region „Bördeland“ zusammen und befördern seither die Entwicklung zwischen Eggenstedt und Kleinmühlungen durch gemeinsame Initiativen und Fördergelder für Projektideen.

So entstanden Wiederbelebensmaßnahmen für Dorfmittelpunkte, touristische Kleinode und unternehmerische Bestandssicherungen.

Besonders erfolgreich war die Zusammenarbeit bei den Projekten zur „Stüßen Tour – der Zucker- und Rübenroute durch die Magdeburger Börde“ gemeinsam mit dem Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. und dem Landkreis Börde sowie bei der Hebung der Verborgenen Schätze an der Straße der Romanik“.

Konkrete Beispiele finden Sie unter [www.lag-boerdeland.de](http://www.lag-boerdeland.de)

Bis März 2015 tüftelt die Gruppe „Bördeland“ an ihrem Handlungsprogramm bis 2020 und nimmt dabei nahezu alle Lebensbereiche in Augenschein: Wirtschaft, Bildung, Naturschutz, Landwirtschaft, Regionalver-

marktung, Ressourcenschutz, demografischer Wandel und Kultur. Gesucht werden konkrete Ideen, wie die Region zukunftsfähiger, schöner oder lebenswerter gestaltet werden kann. Kleine Gedanken, große Projekte, simple Alltagserleichterungen oder wegweisende Problemlösungen, alle Ideen sind bei der Vorsitzenden der Gruppe, Petra Hort ([petra.hort@wanzleben-boerde.de](mailto:petra.hort@wanzleben-boerde.de)) oder Antje Böttger ([boettger.a@lgsa.de](mailto:boettger.a@lgsa.de)), der Leadermanagerin und Konzeptbegleiterin bestens aufgehoben. Dafür steht auf der Homepage der Gruppe ein Projektideenblatt zur Verfügung.

### Allgemeinverfügung

**Aufstellungsanordnung für Geflügel gem. § 38 Abs. 11 Tiergesundheitsgesetz i.V.m. § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die durch Artikel 29 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist.

Am 06.11.2014 wurde das Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 in einem Putenbestand in Mecklenburg Vorpommern nachgewiesen und damit das Vorliegen der Geflügelpest amtlich festgestellt. Im Rahmen von Wildvogeluntersuchungen wurde dieses Virus bei einer am 20.11.2014 auf Insel Rügen erlegten Krickente ebenfalls nachgewiesen. Auf Grundlage der aktualisierten Risikobewertung ordne ich zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel für nachfolgend aufgelistete

Einheitsgemeinden:

Stadt Schönebeck,  
mit den Ortschaften Plötzky, Pretzien, Ranies

Gemeinde Bördeland  
mit den Ortschaften Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben, Zens

Stadt Calbe  
mit den Ortschaften Schwarz, Trabit, sowie der Siedlung Damaschkeplan

Stadt Nienburg  
mit den Ortschaften Gerbitz, Latdorf, Neugattersleben, Pobzig, Wedlitz, sowie den weiteren Ortsteilen Altenburg, Borgesdorf, Gramsdorf, Grimschleben, Jesar, Wispitz

Stadt Bernburg  
mit den Ortschaften Aderstedt, Gröna (mit Gnetsch), Baalberge (mit Kleinwirsleben), Biendorf, Peißen, Poley (mit Weddegast), Preußlitz (mit Leau und Plömnitz), Wohlsdorf (mit Crüchern)

Stadt Barby  
mit den Ortschaften Barby, Breitenhagen (mit Alt Tochheim), Glinde, Gnadau (mit Döben), Groß Rosenburg (mit Klein Rosenburg), Lödendorf (mit Rajoch), Pömmelte (mit Zackmünde), Sachsendorf (mit Patzetz), Tornitz (mit Werkleitz), Wespen, Zuchau (mit Colno)

sowie die Ortschaft  
Förderstedt mit den Ortsteilen Atzendorf, Brumby, Glöthe, Löbnitz, Ülnitz

Folgendes an:

1. Das Geflügel ist ab sofort  
- in geschlossenen Ställen oder  
- unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), aufzustallen.
2. Geflügelhalter, die ihrer Meldepflicht gegenüber dem Salzlandkreis, Fachdienst Veterinärangelegenheiten und Gesundheitlicher Verbraucherschutz, bislang nicht nachgekommen sind, werden aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen

3. In begründeten Fällen kann der Tierhalter einen Antrag auf Ausnahme von der Aufstellungspflicht gemäß Nr. 1 dieser Verfügung beim Salzlandkreis, Fachdienst Veterinärangelegenheiten und Gesundheitlicher Verbraucherschutz stellen.
4. Die sofortige Vollziehung meiner Anordnungen zu Nr. 1 und 2 wird hiermit im besonderen öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird die Allgemeinverfügung bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Aufstellungspflicht vom 10.12.2007 außer Kraft gesetzt.

### Begründung:

Am 06.11.2014 wurde das Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 in einem Putenbestand in Mecklenburg Vorpommern nachgewiesen und damit das Vorliegen der Geflügelpest amtlich festgestellt. Im Rahmen der Wildvogeluntersuchung wurde dieses Virus bei einer am 20.11.2014 auf Insel Rügen erlegten Krickente ebenfalls nachgewiesen. Bei Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 handelt es sich um ein zuvor in Europa noch nicht nachgewiesenes hochpathogenes Virus, welches schwere Krankheitsverläufe mit hohen Todeszahlen in Geflügelbeständen hervorruft. Es ist nicht auszuschließen, dass die Geflügelpest über die Wildvogelpopulation weiter verbreitet wird.

Die Geflügelpest ist eine anzeige- und bekämpfungspflichtige Tierseuche. Somit sind alle Maßnahmen darauf zu richten, eine Ausbreitung der Geflügelpest zu verhindern.

Die Aufstellungsanordnung für Hausgeflügel stellt eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel dar und dient dem Schutz des im Salzlandkreis gehaltenen Hausgeflügels.

Der Salzlandkreis ist nach § 6 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) vom 31.07.2002, zuletzt geändert durch § 17 Absatz 5 des Gesetzes vom 07. August 2014 (GVBl LSA S. 314) die zuständige Behörde.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung begründet sich auf § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577).

Die sofortige Vollziehung ist anzuordnen, da durch eine mögliche Verschleppung der Tierseuche betroffene Tierbestände, Kontaktbestände sowie umliegende Bestände getötet werden müssen und neben der Schädigung der Tiergesundheit und der Tötung der Tiere ein hoher ökonomischer Schaden verursacht wird. Das Einzelinteresse, durch einen Widerspruch die Wirkung der Anordnungen vorübergehend auszusetzen, ist dagegen geringer zu bewerten. Der Tierseuchenschutz muss sofort sichergestellt werden, so dass der Ausgang eines etwaigen Widerspruchs- und Klageverfahrens nicht abgewartet werden kann.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Das heißt, den Anordnungen muss auch dann Folge geleistet werden, wenn ein Widerspruch eingelegt wird.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, 31 FD Veterinärangelegenheiten und Gesundheitlicher Verbraucherschutz, 06400 Bernburg (Saale) einzulegen.

Der Widerspruch hat, da die Anordnung der sofortigen Vollziehung getroffen wurde, keine aufschiebende Wirkung. Hiergegen kann gemäß § 80 Abs.5 der VwGO beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag  
Dr. Bradtke  
Amtstierärztin

## Pressemitteilung

Stiftung „Lebendige Stadt“ sucht Deutschlands schönsten Schulhof  
Wie der CDU-Landtagsabgeordnete und Ausschussvorsitzende für Bildung und Kultur Dr. Gunnar Schellenberger informiert, sucht die Stiftung „Lebendige Stadt“ und die Deutsche Umwelthilfe (DUH) mit dem Wettbewerb „Schulhof der Zukunft“ schöne, attraktive sowie kinder- und jugendfreundliche Schulhöfe, die Vorbildcharakter haben. Die Schulhofgestaltungen sollen die Fantasie und Kreativität anregen und vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, so dass die Schülerinnen und Schüler ihre Pausen an einem Ort verbringen, an dem sie mitten im Schulalltag abschalten und auftanken können. Gesucht sind abgeschlossene Schulhofgestaltungen und solche, die derzeit umgesetzt werden. Reine Planungen werden nicht berücksichtigt. Sechs Schulhöfe werden als „Schulhof der Zukunft“ ausgezeichnet und mit je 2.000 Euro prämiert!  
Alle Informationen zum Wettbewerb, den Fragebogen sowie die Informationsbroschüre finden Sie unter [www.deinSchulhof.de](http://www.deinSchulhof.de). Einsendeschluss ist der 28. Februar 2015.  
Ich bitte um Veröffentlichung.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Gunnar Schellenberger MdL

## Information des Ordnungsamtes

Am 06.12.2014 wurde im OT Großmühlingen auf dem Nikolausmarkt an der Kirche eine Geldbörse mit Bargeld gefunden.

Diese wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer (nähere Beschreibung) abgeholt werden.

## Werte Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ruhige und besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch in das neue Jahr sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen



**Ihr Ortsbürgermeister Peter Buchwald  
sowie der Ortschaftsrat des OT Biere**

Frohe Weihnachten und ein Glückliches neues Jahr wünscht Ihnen, liebe Eggersdorferinnen und Eggersdorfer, Ihr Ortschaftsrat.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und viel Erfolg.



**Ihr Ortsbürgermeister Jürgen Rode  
und der Ortschaftsrat Eggersdorf**

## Liebe Eickendorferinnen, liebe Eickendorfer,

zum Weihnachtsfest angenehme Stunden in fröhlicher Runde, aber auch Ruhe und Zeit zum Entspannen und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg wünschen Ihnen



**Ihr Ortsbürgermeister Marco Schmoldt  
und der Ortschaftsrat**

## Werte Bürgerinnen und Bürger,

ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen wünschen Ihnen



**Ihr Ortsbürgermeister Tim Sroka  
und der Ortschaftsrat des OT Kleinmühlingen**

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Zens und Bördeland,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit für das Neue Jahr 2015,

herzliche Grüße



**Ihr Ortsbürgermeister Dr. F. Ahrend  
und der Ortschaftsrat Zens**

## Liebe Großmühlinger Bürgerinnen und Bürger,

zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen friedvolle Tage, Gesundheit und im familiären Kreise besinnliche Stunden.

Für das kommende Jahr 2015 wünsche ich allen Zuversicht, Optimismus und die nötige Gesundheit, um die Aufgaben zu bewältigen.



**Ihre Ortsbürgermeisterin Ute Möbius  
und der Ortschaftsrat**

## Sehr geehrte Welslebener Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern und den Mitarbeitern der Gemeinde Bördeland sowie allen Sponsoren und Firmen für die gute Zusammenarbeit und das uns erwiesene Vertrauen bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe und harmonische Weihnachtszeit sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2015.



**Ihr Ortsbürgermeister Steffen Kaden  
und der Ortschaftsrat**

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen und Werbung

Ab Dezember 2014 hat die Bibliothek in Kleinmühlingen jeden **1. Mittwoch im Monat von 15.00 – 17.00 Uhr** geöffnet.

Die Bibliothek in Eggersdorf hat **mittwochs 13:30 Uhr – 15:00 Uhr** geöffnet.

## Kommunikationstechnik Uwe Müller

Lindenstraße 4,  
39221 Bördeland, OT Eggersdorf

Tel. : 03928 / 72 94 89

Fax : 03928 / 72 94 63

Mobil : 0151 / 12 03 22 12

E-Mail : [info@kommunikation-uwe-mueller.de](mailto:info@kommunikation-uwe-mueller.de)

Web : [www.kommunikation-uwe-mueller.de](http://www.kommunikation-uwe-mueller.de)

\* SAT-Anlagen

\* Telefonanlagen

\* Telefone

\* Faxgeräte

\* IT-Technik

## Schließanlagen - Schlösser Beschlüge - Schlüssel u. Stempelservice



gegr. 1994

**Michael Schulz**

39221 Bördeland-Eggersdorf  
Geschäft Lindenstraße 13



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

**BIERE**, Wohnpark-Blumen-/Welsl.Str.

Moderne 3-bis 4-R-WE, 80 qm, 1. OG, gute Raumgrößen  
u. Lage, mod. Bodenbelag, Kü/Bad/Die/Kell/gr. Balkon, ab  
01.03.2015 prov.frei zu vermietet. KM, NK, PKW-Stellpl.

Energiepaß: 124,7 kWh(m²a=grün!) Infos:

Tel: 039297 – 21362 u. 0177 – 810 65 73

### ASIA SHOP

Blumenstraße 56 – 39221 Biere  
Textilien – Unterwäsche – Schuhe –  
Geschenkartikel – Gartendekoration.....

**Öffnungszeiten** Montag bis Freitag  
9.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Samstag  
8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Änderungsschneiderei  
schnell – preiswert - Qualität

## HAGA-Service

*Ihr Partner rund um Haus, Garten und Büro*

- digitale Satellitenanlagen aufstellen und programmieren;
- TV-, Video-, DVD-, Heimkino und Musikanlagen aufstellen, programmieren sowie Fehlersuche;
- Reparatur von Hausgeräten und Heimelektronik;
- Computer, Hard- u. Software-Installation;
- Hausmeistertätigkeiten aller Art;
- Möbel Ab- und Aufbau, Küchenmontage;
- viele Arbeiten im und am Haus oder Ihrer Wohnung

**Sylvio Nebauer, Salzer Str. 8, OT Biere  
39221 Bördeland**

Tel. 039297/27664

Mobil: 0171 8925904 oder 039297/289980

## Plasa Haus

*Alles rund ums Haus*

**- Jetzt Heizkosten sparen ! -**

Mit der Isofloc Einblasdämmung sparen Sie  
bis zu 50 % ihrer Heizkosten.

**zum Beispiel:**

- zwischen Sparrendämmung
- als Erweiterung der vorh. Dämmung in allen Hohlwänden u. Dachböden
- bei Innen- oder Außendämmung von Wänden

**Ihr Fachbetrieb in Sachsen Anhalt:**

**Plasa Haus**

OT Eickendorf, Biererstraße 30 b, 39221 Eickendorf

- Tel. 039297/27548 Funk: 0178/1521848

Weitere Infos unter: [www.isofloc.com](http://www.isofloc.com)

## DANKE !

Wir danken allen die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer Lisbeth Dümke  
und Familie



Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Meiner werten Kundschaft zur Kenntnis:

**vom 22.12. – 06.01.2014**  
habe ich geschlossen!

**Ihre Heißmangel Marlies Brinck**  
Tränketer 10a, OT Eggersdorf

**Öffnungszeiten:**

Mo. u. Di.	09.00 – 12.00 u. 14.00 – 17.00 Uhr
Mi.	14.00 – 17.00 Uhr
Do.	09.00- 12.00 Uhr

**WERBUNG**   
**DIE ANKOMMT**  
**www.ctsm.de**

*Merry Christmas  
and a  
Happy New Year!*

**CTSMEDIA-AGENTUR**  
Thomas Scheid  
August-Bebel-Straße 31  
D - 39217 Schönebeck OT Pretzien  
Tel.: **0175-7569139**  
Fax: 039200-779244 • E-Mail: kontakt@ctsm.de

**Ihre Werbefirma?**

Der Himmel zündet uns die hellsten Sterne,  
das Dunkle in uns schwindet  
und leiser wird das Jahr.

Liebe weihnachtliche Grüße  
send´ ich all meinen Kunden aus der Ferne  
und wünsche alles Gute,  
Gesundheit und Glück für das neue Jahr.

Friseursalon „Conny“